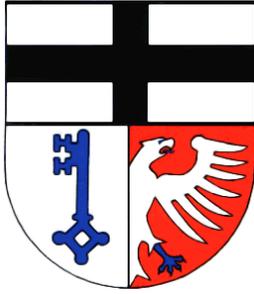


Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Nachtrag zur Einladung Rat	2
Vorlagendokumente	3
* TOP Ö 8.4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.06.2019 betreffend Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes in Rheinbach	3
Antrag AN/0420/2019	3
Antrag der Fraktion Bündnis 90 - Die Grünen vom 10.06.2019 betreffend Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands in Rheinbach AN/0420/2019	5
Bürgerantrag vom 13.06.2019 betreffend Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands AN/0420/2019	8
Bürgerantrag vom 22.05.2019 betreffend Klima- und Artennotstand AN/0420/2019	11

Der Bürgermeister



Rheinbach, 25.06.2019

Nachtrag zur Einladung

zur 10/33. Sitzung des Rates der Stadt Rheinbach

Zu der vorbezeichneten Sitzung lade ich hiermit ein.

Termin: **Montag, 01.07.2019 um 18:00 Uhr**

Ort: **Ratssaal, Himmeroder Hof, Himmeroder Wall 6, 53359 Rheinbach**

Die Tagesordnung der Sitzung wird um folgenden Tagesordnungspunkt ergänzt:

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

8.4 Antrag der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen vom AN/0420/2019
10.06.2019 betreffend Resolution zur Ausrufung des
Klimanotstandes in Rheinbach

gez. Stefan Raetz
Vorsitzender

Anträge

Fachbereich IV
Aktenzeichen: 01.07.05
Vorlage Nr.: AN/0420/2019

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	01.07.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Antrag der Fraktion Bündnis´90/Die Grünen vom 10.06.2019 betreffend Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes in Rheinbach
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine

1. Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Die Verwaltung wird dem Rat - unter Berücksichtigung der Beratungen in den Fraktionen und zu den Bürgeranträgen vom 22.05.2019 und 13. Juni 2019 im Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr am 03.09.2019 - eine Beschlussvorlage für die Sitzung am 30.09.2019 vorlegen.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Neben dem Antrag der Fraktion Bündnis´90/Die Grünen sind bei der Verwaltung die als Anlage beigefügten Bürgeranträge eingegangen:

- vom 22.05.2019 betreffend Klima- und Artennotstand und
- vom 13.06.2019 betreffend Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands

Über diese wird nach der als Anlage zur Hauptsatzung der Stadt Rheinbach geltenden Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Stadt Rheinbach vom 27. Januar 2010, zunächst im Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr beraten und abschließend im Rat entschieden.

Eine Beschlussfassung zum Antrag der Fraktion Bündnis´90/Die Grünen in der Sitzung des Rates am 01.07.2019 würde den Beratungen zu den Bürgeranträgen im zuständigen Ausschuss zuvorkommen.

Insbesondere im Hinblick auf die Bedeutung, aber auch Komplexität der Thematik schlägt die Verwaltung vor, für die Sitzung des Rates am 30.09.2019 eine Beschlussvorlage vorzubereiten, in der die Anliegen aller Petenten und auch der Fraktionen berücksichtigt werden.

Hierbei wird die Verwaltung auch Herrn Tobias Gethke beteiligen, um über seine Funktion als Interkommunaler Klimaschutzmanager der Klimaregion Rhein-Voreifel, ein möglichst abgestimmtes gemeinsames Handeln der sechs linksrheinischen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis zu ermöglichen.

Rheinbach, den 24. Juni 2019

Gez. Unterschrift
Stefan Raetz
Bürgermeister

Gez. Unterschrift
Norbert Sauren
Fachgebietsleiter

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90 - Die Grünen vom 10.06.2019 betreffend Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands in Rheinbach

Bürgerantrag vom 22.05.2019 betreffend Klima- und Artennotstand

Bürgerantrag vom 13.06.2019 betreffend Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands



An den
Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Stefan Raetz
Schweigelstrasse 23
53359 Rheinbach

Joachim Schollmeyer
Meisenweg 16
53359 Rheinbach
Mitglied des Rates der Stadt Rheinbach

den 10. Juni 2019

Resolution Klimanotstand

Sehr geehrter Herr Raetz,
nachdem Anfang Mai die Stadt Konstanz als erste in Deutschland den Klimanotstand ausgerufen hat, sind auch in NRW u. a. Tönisvorst, Herford, Münster, Bochum und auch Düsseldorf diesem Beispiel gefolgt.

Um diesen ‚Vorreitern‘ unmittelbar zu folgen, beantragt die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN,
die

„Ausrufung des Klimanotstandes in Rheinbach“

auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates zu setzen.

Wir schlagen vor, einvernehmlich nachfolgende Resolution zu verabschieden:

1. Der Rat der Gemeinde Rheinbach stellt fest, dass der globale Klimanotstand auch die Stadt Rheinbach erreicht hat, erklärt konsequenterweise für unsere Stadt den Klimanotstand und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.
Nach den Entscheidungen der vergangenen Monate im Hinblick auf Verbesserung der Umweltbedingungen und dem einstimmig beschlossenen Beitritt zu „Kommunen für biologische Vielfalt“ setzt die Stadt Rheinbach damit ein weiteres deutliches Zeichen, dass die bisherige Klimapolitik vor Ort weiterentwickelt werden muss.
2. Der Rat erkennt damit an, dass zur Eindämmung des durch den Menschen verursachten Klimawandels die bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Den Folgen des Klimawandels kommt in der kommunalen Politik daher eine hohe Priorität zu.
3. Der Rat berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Hierzu wird für sämtliche politische Beschlussvorlagen ab Juli 2019 das Kästchen „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ verpflichtender Bestandteil. Wird die Frage mit „Ja, positiv“ oder „Ja, negativ“ beantwortet, muss die jeweilige Auswirkung in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzbeauftragten in der Begründung dargestellt werden. Wird eine Klimarelevanz mit „Ja, negativ“ festgestellt, muss eine klimaschonende Alternative aufgezeigt und eine mögliche Kompensationsmaßnahme vorgeschlagen werden.
4. Der Rat erklärt als verbindliches Ziel die Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 mit den Zwischenzielen -40% Prozent Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 und -55 Prozent Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 (bezogen auf 1990; gemäß dem am 3. Dezember 2014 von der Bundesregierung verabschiedeten Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 und dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) zur Erfüllung der Klimaschutzziele der Bundesregierung)

5. Der Rat stellt fest, dass der im (integrierten) Klimaschutzkonzept der Bundesregierung verabschiedete Zeitplan bei einer Gesamtbetrachtung nicht eingehalten wird. Die Verwaltung wird daher beauftragt, Maßnahmenvorschläge vorzulegen, die darauf abzielen eine Erreichung der Ziele des Klimaschutzkonzepts sicherstellen.
6. Der Rat beauftragt die Verwaltung, regelmäßig halbjährlich (mindestens alle zwölf Monate) über die Auswirkungen und Folgen der CO-Emissionen sowie die Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen zu berichten und, unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse und Ergebnisse, ein an die Rheinbacher Verhältnisse angepasstes Klimaschutzkonzept zu entwickeln.
7. Der Rat beantragt, ergänzend zum Klimaschutzkonzept ein Konzept zur Klimafolgenanpassung zu erstellen, das Maßnahmen beinhaltet, um die heute schon spürbaren Veränderungen des Klimawandels abzufedern. Dies umfasst insbesondere eine Strategie zur Verbesserung der städtischen Mikroklimas sowie eine Konzeption zum Umgang mit zunehmenden Extremwetterereignissen.
8. Der Rat regt die Stadtverwaltung weiterhin dazu an, die Rolle des Klimaschutzes als eine Querschnittsaufgabe wahrzunehmen und entsprechende Strukturen in der Verwaltung zu schaffen. Dazu bedarf es der Ernennung eines Klimaschutzbeauftragten als Stabsstelle, die mit entsprechenden Personal- und Sachmitteln ausgestattet ist.
9. Der Rat weist darauf hin, dass auch auf die städtischen Beteiligungen dahingehend einzuwirken ist, dass sie sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten im Klimaschutz auseinandersetzen. Dazu ist jährlich ein Bericht vorzulegen.
10. Der Rat fordert auch andere Kommunen, die Bundesländer und die Bundesrepublik Deutschland auf, dem Vorbild unserer Stadt Rheinbach und aller Kommunen, die bereits diesen Weg gegangen sind, zu folgen und den Klimanotstand auszurufen. Insbesondere macht er Land und Bund darauf aufmerksam, dass ein vollständiges Einhalten der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene unter den derzeitigen Rahmenbedingungen noch nicht hinreichend möglich ist. Erst ein vollständiger Abbau weiterhin bestehender Subventionen für fossile Energieträger, eine sozial gerecht ausgestaltete CO₂-Bepreisung, eine grundlegend veränderte Verkehrspolitik und eine klimaschutzkonforme Förderung des sozialen Wohnungsbaus legen hier das dringend benötigte Fundament.

Begründung:

Das Thema Klimaschutz ist in den letzten Jahren immer stärker in den Vordergrund gerückt. Nicht zuletzt die Ergebnisse der Europawahl haben bundesweit und kommunal klar gezeigt, was die Bürger aktuell von der Politik einfordern. Und das ist vor Allem eine klare Position in Sachen Klimaschutz.

Weltweit demonstrierten vor allem junge Menschen im Rahmen der Fridays-for-Future-Bewegung gegen die Klima- und Umweltpolitik der industriellen Nationen und konkret auch der Bundesrepublik. Nicht nur die jungen Leute fordern und werden auch in Zukunft fordern, dass Bundestag und Bundesregierung ihre nachlassenden Anstrengung auf diesem Gebiet umkehren, sofort effektive Maßnahmen beschließen und diese konsequent durchsetzen, damit die drohende Klimakatastrophe noch abgewendet werden kann.

Schüler*innen sprechen aus, was uns allen längst bewusst sein sollte: Es ist höchste Zeit zu handeln. Der Mensch hat bereits einen Klimawandel mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Die globale Durchschnittstemperatur ist gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter schon heute um 1°C gestiegen, weil die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre von 280 ppm auf über 410 ppm angestiegen ist. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren. Hier in Rheinbach mögen sich diese kontinuierlich progressiven Veränderungen noch nicht so stark bemerkbar machen. Andererseits ist die Feststellung einer CO₂-Belastung von 24 ppm

im Monatsdurchschnitt in der Hauptstraße ein Signal, dass auch hier Maßnahmen ins Auge zu fassen sind.

Aber der Klimawandel ist nicht nur ein Umweltproblem: Er ist ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Gesundheits- und Artenschutzproblem und eine Gefahr für den Frieden. Wissenschaftler*innen warnen immer dringlicher: Das Zeitfenster, das uns noch bleibt, um unsere Lebensgrundlage auf Dauer zu sichern, schließt sich in exponentiell ansteigender Geschwindigkeit. Das Tempo, das momentan beim Klimaschutz an den Tag gelegt wird, hält damit in keiner Weise Schritt. Es reicht insbesondere nicht aus, um unseren jüngeren Mitbürger*innen eine sichere Zukunftsperspektive zu bieten. Im Sinne der Generationengerechtigkeit ist es deshalb zwingend erforderlich, schnellstmöglich maximale Emissionsreduktionen zu erreichen, die negativ zu Buche schlagenden Versäumnisse aufzuholen und die Handlungsspielräume kommender Generationen zu bewahren.

Es liegt in der Verantwortung der Kommune, ihre gesamte Gestaltungsmacht in die Waagschale zu werfen, um die Notwendigkeit und Dringlichkeit der durch die Umweltveränderungen geforderten Aktivitäten in Angriff zu nehmen und die ‚Klimakrise‘ als das (an)zu erkennen und zu behandeln, was sie ganz offensichtlich ist: eine existentielle Krise.

Im Januar hat der SUPV-Ausschuss beschlossen, die Beteiligung am linksrheinischen interkommunalen Klimaschutzmanagement zu verlängern. Und nach der Unterzeichnung der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ am 14. Februar durch Bürgermeister Stefan Raetz ist der Rat konsequent den nächsten Schritt gegangen, hat am 27. Mai den Beitritt zum Bündnis ‚Kommunen für biologische Vielfalt e.V.‘ einstimmig beschlossen. Die Resolution zum ‚Klimanotstand‘ wäre ein weiterer folgerichtiger Schritt auf dem Weg, Rheinbach zu einer umweltfreundlichen Stadt zu gestalten.

Anmerkung:

Der Begriff ‚Klimanotstand‘ (engl. ‘climate emergency’) fasst die Inhalte einer Erklärung politischer Entscheidungsgremien zusammen – bisher insbesondere in der Schweiz, im Vereinigten Königreich, Kanada, Australien und den USA – mit dem Ziel, die Erkenntnisse des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) zur Grundlage politischer Entscheidungen zu machen und die Klimakrise öffentlich als Aufgabe höchster Priorität anzuerkennen.

Die Erklärung dient dazu, alle Kräfte aus Politik und Bevölkerung zu bündeln, um gemeinsam sofortige und entschlossene Anstrengungen zum Klimaschutz zu unternehmen. Es wird damit also vor allem nicht festgestellt bzw. vorausgesetzt, dass in einer Kommune ein faktischer Notstand besteht. Vielmehr geht hier, neben der Berücksichtigung der Kernaussagen der Resolution bei nachfolgenden Entscheidungen des Rates, um einen Aufruf an alle Bürger*innen zum aktiven Einsatz bei der Transformation unserer Stadt in allen baulichen und sozialen Komponenten hin zu einem klimaneutralen und zukunftsfähigen Lebensumfeld.

Basierend auf diesen Erkenntnissen und Zielen regt die Fraktion Bündnis90/Die Grünen an, den Klimanotstand für die Stadt Rheinbach zu erklären.



Joachim Schollmeyer (Fraktionssprecher)

An den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises

An die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises

Alfter - Bad Honnef - Bornheim - Eitorf - Hennef - Königswinter

Lohmar - Meckenheim - Much - Neunkirchen-Seelscheid

Niederkassel - Rheinbach - Ruppichterath - Sankt Augustin

Siegburg - Swisttal - Troisdorf - Wachtberg – Windeck

Per E-mail an den Landrat des RSK und

an die Bürgermeister*innen der 19 Kommunen im RSK

Cc: Fraktionen der im Landtag vertretenen Parteien

Cc: Kreistagsverwaltung

Bürgeranregung gemäß §21 KrO NRW / §24 Gemeindeordnung NRW

- **Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands**

13.Juni 2019

Sehr geehrter Herr Landrat,

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeister im Rhein-Sieg-Kreis,

Sehr geehrte Mitglieder des Kreistages,

Sehr geehrter

hiermit regen wir an, der Kreistag und die Räte der Kommunen im Kreis mögen in ihrer nächsten Sitzung den Klimanotstand für den Rhein-Sieg-Kreis bzw. für ihre Gemeinde feststellen und in einer Resolution beschließen Maßnahmen zu ergreifen, die über die bisherigen Aktivitäten im Bereich Klimaschutz hinausgehen.

Mit dem Klimanotstand erkennen der Kreis und die Kommunen an, dass wir uns mitten in der Klimakrise befinden. Sie verpflichten sich, den Klimaschutz bei allen Entscheidungen mitzudenken und sich auch bei den Kommunen, im Kreis, auf Landesebene und allen Gremien, in denen sie vertreten sind, für den Klimaschutz stark zu machen sowie aktiv bei den Einwohnern/Einwohnerinnen für Verhaltensänderungen zu werben.

Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes (Climate Emergency)¹

Der Mensch hat seit Beginn der Industrialisierung erheblich zum Klimawandel beigetragen. Die Folgen sind weltweit zu spüren: die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre ist von vorindustriell 280 ppm auf über 400 ppm angestiegen, die globale Mitteltemperatur hat sich seither bereits um 1 Grad Celsius erhöht. Um eine weitere globale Erwärmung mit absehbar negativen Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, alle Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren. Laut Weltklimarat (IPCC) führt bereits eine Erderwärmung von 1,5° C unter anderem dazu, dass u.a. der steigende Meeresspiegel viele Inseln und riesige Küstengebiete unbewohnbar macht. Die Weltbank schätzt, dass in den kommenden 30 Jahren die Zahl der Klimaflüchtlinge auf über 140 Millionen Menschen ansteigen wird. Auch in Nordrhein-Westfalen werden Landwirtschaft und Stadtklima von den Folgen direkt betroffen sein. Der Klimawandel ist nicht bloß ein Klimaproblem: Er ist eine Gefahr für Wirtschaft, Gesundheit, Sicherheit, Artenschutz und Frieden. Es kann und darf nicht erwartet werden, dass die Lösung dieses Problems alleine durch Eigenverantwortung von

Einzelpersonen erreicht wird. Vor allem darf die Verantwortung, Lösungen zu finden nicht der jetzt jungen Generation überlassen werden. Es braucht jetzt auf kommunaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene einschneidende Maßnahmen, um dieser drohenden Katastrophe entgegenzuwirken. Deshalb ist es wichtiger denn je, schnell zu handeln! Dabei reicht es nicht aus, allein auf technische Lösungen zu setzen und einige Projekte zum Energiesparen und zu erneuerbaren Energien durchzuführen.

Um dies deutlich zu machen, erklären der Rhein-Sieg-Kreis und seine Kommunen den Klimanotstand (Climate Emergency) und anerkennen damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität. Sämtliche Entscheidungen des Kreistages und der im Kreis vertretenen Kommunen werden zukünftig im Hinblick auf die drohende Klimakatastrophe und den Verlust unserer Lebensgrundlagen getroffen. Damit trägt der Kreis mit seinen Einwohnerinnen/ Einwohnern seinen Anteil dazu bei, mit der Zerstörung des Lebensraumes der Erde aufzuhören und zukünftigen Generationen ein reales Recht auf Selbstbestimmung zu geben.

- Der Umgang mit dem Klimanotstand wird fester Tagesordnungspunkt bei allen Ausschuss- und Kreistags- /Ratssitzungen. Welche Maßnahmen im einzelnen zu ergreifen sind, wird so kontinuierlich diskutiert werden.
- Der Kreistag /die Räte orientieren sich für zukünftige Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), insbesondere in Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen.
- Der Kreistag /die Räte diskutieren bis Ende des Jahres Maßnahmen zur klimaneutralen Energieversorgung von Neubauten, zur Erhöhung der energetischen Sanierungsrate im Stadtgebiet, zum Energiemanagement für Gebäude des Kreises und seiner 19 Kommunen, zum Erhalt der biologischen Vielfalt sowie zum Mobilitätsmanagement für den gesamten Kreis, inkl. Bonn.
- Für den notwendigen Wandel müssen sektorübergreifend grundlegende Veränderungen stattfinden. Der Kreistag /die Räte werden daher bei allen Entscheidungen deren Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit berücksichtigen und wenn immer möglich, jene Lösungen prioritär behandeln, welche im Einklang mit der Bewahrung der Biologischen Vielfalt den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.
- Der Kreistag erstellt gemeinsam mit den Kommunen des Kreises kurzfristig eine Übersicht über Gesetze, Regelungen und Vorschriften, die eine schnelle Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen behindern und wirkt beim Land NRW und dem Bund darauf hin, dass diese geändert werden.
- Der Kreistag und die Kommunen setzen sich für einen sofortigen Kohleausstieg ein und wollen ihre Energieversorgung bis spätestens 2035 zu 100 Prozent mit erneuerbaren Energien decken.
- Der Kreistag und die Kommunen erstellen einen jährlichen Bericht über den Fortschritt aller Maßnahmen zur Vermeidung von CO₂-Emissionen und stellen diesen öffentlich vor.
- Der Kreistag /die Räte fordern von der Bundesregierung die Einführung eines Klimaschutzgesetzes, dessen Maßnahmen an den Forderungen des Pariser Abkommens ausgerichtet sind. Das Gesetz muss sicherstellen, dass die bereits vereinbarten Reduktionsziele eingehalten werden und das Ziel der Klimaneutralität in Deutschland spätestens bis 2050 vollständig erreicht wird.

- Der Kreistag und die Kommunen konsultieren die Bevölkerung des Kreises in geeigneter Weise (Runder Tisch, Internetseite, usw.), informieren transparent über alle Maßnahmen zum Klimaschutz und fordern ebenso die Landes- und die Bundesregierung auf, umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche zur Abmilderung des Klimawandels ergriffen werden können, zu informieren.

¹ Die Begriffe „Klimanotstand“ resp. „Climate Emergency“ sind symbolisch zu verstehen und sollen keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen sein.

Begründung

Der Rhein-Sieg-Kreis präsentiert sich seit dem Klimaschutz-Grundsatzbeschluss 2011 mit zahlreichen Debatten in Gremien, insbesondere im Fachausschuss und seinem Grundsatzbeschluss vom 17.12.2018 zur Veräußerung seiner RWE-Aktien als Vorreiter im Klimaschutz. Wenn sich der Rhein-Sieg-Kreis jetzt den weltweiten Initiativen von Kommunen (wie Los Angeles in den USA, Vancouver in Kanada, London, Basel aber auch dutzenden Gemeinden in Deutschland), anschließt, die parteiübergreifend bereits ähnliche Resolutionen verabschiedet und den Klimanotstand ausgerufen haben, ist das nur konsequent und vorbildlich.

Mit unserer Bürgeranregung unterstützen wir ausdrücklich auch andere ähnlich lautende Anträge, die den Kreistag oder die Kommunen im Kreis erreichen. Wir, die Unterzeichner nehmen den Klimawandel und den Schutz der Biologischen Vielfalt ernst. Bitte tun Sie dies ebenfalls, vor allem im Interesse der jetzigen jüngeren Generation, die mit den Folgen in ihrem ganzen katastrophalen Ausmaß wird leben müssen.

Mit freundlichen Grüßen für attac Rhein-Sieg

Mitgezeichnet von

Hintergrund

- Übersicht der Städte und Gemeinden, die den Klimanotstand ausgerufen haben: <https://www.klimabuendnis-hamm.de/klimanotstand-in-jedem-rathaus/>
- IPCC Sonderbericht 1,5 °C globale Erwärmung – SR1.5: <https://www.de-ipcc.de/256.php>
- Media Release IPBES: Nature’s Dangerous Decline ‘Unprecedented’; Species Extinction Rates ‘Accelerating’ <https://www.ipbes.net/news/Media-Release-Global-Assessment>
- Weitere Hintergrundinformationen sind aus unseren vorangegangenen Anfragen bekannt

An den
Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Anregung entsprechend § 24 Gemeindeordnung NRW:

Der Rat möge den Klimanotstand und den Artennotstand beschließen!

Der Rat erkennt damit an, dass auf der Erde eine akute und gegenwärtige Gefahr für das Klima und durch den Klimawandel und seine Folgen auch für das Leben der Menschen in Rheinbach besteht. Der Klimanotstand beinhaltet die Aufforderung, diese Gefahren durch schnelles Handeln abzumildern.

Der Rat erkennt an, dass vom Artensterben eine gleichgroße, wenn nicht eine größere Gefahr für die Menschheit und damit für die Rheinbacher Bürger ausgeht.

Die Resolution wird als Fundament verstanden, auf dem weitere Beschlüsse aufbauen müssen. Jeder im Rat zu fällende Beschluss ist auf seinen Klima-/Artenrelevanz zu begutachten, zu beurteilen und entsprechend zu beschließen.

Seitens Politik und Verwaltung soll der Beschluss zudem ein Signal der Bereitschaft sein, das Tempo in Klimaschutz und Artenschutz zu beschleunigen.

Der Rat fordert die Schulen auf die Schülerinnen und Schüler über Fakten und Folgen von Klimawandel und Artensterben sachlich verstärkt zu informieren und insbesondere das Leugnen von Klimawandel, Artensterben und deren Folgen als „Fake News“ darzustellen. Klassenarbeiten und Klausuren sollen so gelegt werden, dass die Beteiligungen an der Aktion „Fridays for Future“ möglichst geringe negative Folgen für die Schülerinnen und Schüler hat.

Begründung / Erläuterungen

Klimaveränderungen und Artensterben werden die Menschheit und damit die Bürger Rheinbachs in einem Maße treffen wie wir uns das heute nicht vorstellen können. Eine sehr grobe Darstellung der Folgen des Klimawandels findet man auf:

https://ec.europa.eu/clima/change/consequences_de (Seite der Europäischen Kommission)

Zu den Folgen des Artensterbens kann man sich leicht im Internet mit Zeitungsartikeln informieren.

Für die Folgen von Klimawandel und Artensterben hier nur ein Beispiel:

Menschen ohne Heimat werden weltweit deutlich mehr werden und eine Heimat suchen.

Die Resolution bezieht sich nicht rein auf das Rheinbacher Klima und seine Arten, sondern auf beides weltweit. Die Verabschiedung der Resolution für Rheinbach ist ein Signal und ein Impuls. Ein Signal auch und gerade an die jungen Menschen in Rheinbach, dass dieses Thema, das die Jugend sehr bewegt, hier verstanden worden ist.

(Teile übernommen aus einem Antrag an den Rat der Stadt Konstanz)

Mit freundlichen Grüßen,